

Informationen über die weitere Vorgehensweise: Anerkennungsverordnung → Umstieg Diplomstudium Lehramt UF Deutsch auf das Bachelorstudium Deutsche Philologie

Bis zum **30.9.2017** können noch Anerkennungen für einen UMSTIEG vom Lehramtsstudium UF Deutsch auf das Bachelorstudium Deutsche Philologie gemäß § 2 Anerkennungsverordnung (Mitteilungsblatt der Universität Wien, Nummer 262, 33. Stück am 23.09.2011) <Link> durchgeführt werden.

Voraussetzungen für die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

§ 2. Wurden im Rahmen des Diplomstudiums Deutsche Philologie oder des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Deutsch, der 1. Studienabschnitt sowie

- zwei Seminare (ausgenommen fachdidaktische Seminare I 2861-2865),
- weitere 8 Semesterwochenstunden, davon mindestens 2 SSt. prüfungsimmanent an VO (ausgenommen: VO Einführung in die deutsche Philologie), SE (ausgenommen fachdidaktische Seminare I 2861-2865 und DiplomandenSE) oder PS und
- 24 Semesterwochenstunden oder 60 ECTS aus den Freien Wahlfächern oder den Lehrveranstaltungen des zweiten Unterrichtsfachs absolviert,

so wurde damit eine dem Bachelorstudium äquivalente Leistung erbracht. Es ist somit im Zuge des Umstiegs auf das Bachelorstudium ohne die Erbringung von zusätzlichen Leistungen der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

Voraussetzung dafür ist,

1. dass das Lehramtsstudium UF Deutsch zuvor abgeschlossen oder (falls noch nicht abgeschlossen) geschlossen wird.
2. dass Sie im Bachelorstudium Deutsche Philologie eine aufrechte Zulassung haben.
3. dass im Bachelorstudium Deutsche Philologie noch KEINE Prüfungsleistungen eingetragen sind (siehe Sammelzeugnis).

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen wird gemäß § 2 der Anerkennungsverordnung ohne die Erbringung von zusätzlichen Leistungen der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) verliehen.

Vorgeschlagener Zeitplan für UmsteigerInnen

1. Tragen Sie dafür Sorge, dass alle für das Gesamtpaket verlangten Prüfungsleistungen (siehe oben) bis spätestens 31.8.2017 im Sammelzeugnis eingetragen sind.
2. Melden Sie sich bis 01.09.2017 vom Diplomstudium Lehramt UF Deutsch ab.
3. Kommen Sie mit folgenden Unterlagen bis spätestens 30.9.2017 in die StudienServiceStelle Deutsche Philologie: Studienblatt, Sammelzeugnis, 1. Prüfungspass Lehramt UF Deutsch, Prüfungspass Bachelor (siehe SPL-Homepage), evt. Anerkennungsbescheide.

Wichtige Hinweise:

Studierende, die bereits aktuell Leistungen im Studienverlauf Bachelorstudium Deutsche Philologie erbracht haben bzw. anerkannt bekommen haben (siehe Sammelzeugnis) können § 2 der Anerkennungsverordnung nicht in Anspruch nehmen.

In diesem Fall ist lediglich eine Einzelanerkennung der Leistungen per Bescheid zulässig, da die Studien parallel betrieben werden.

Ab 1.10.2017 können Anerkennungen vom Diplomstudium Lehramt UF Deutsch für das Bachelorstudium Deutsche Philologie nur noch in Form der Anerkennung einzelner Leistungen durchgeführt werden. Dafür wird zeitgerecht eine entsprechende Liste auf der Homepage der SPL veröffentlicht.

Worauf wir Sie auch hinweisen möchten, ist, dass Sie bei einem jetzigen Ausstieg aus dem Lehramtsstudium UF Deutsch dieses in Zukunft nicht mehr abschließen können, da dieses Studium am Auslaufen ist (30.04.2020). Eine erneute Zulassung zum UF Deutsche Philologie ist nur im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt möglich.

Weiterhin nicht möglich ist ein Parallelstudium Bachelorstudium Lehramt UF Deutsch und Diplomstudium Lehramt UF Deutsch.